

Satzung

über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) der Gemeinde Nohfelden

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert am 18.01.2023 (Amtsbl. I S. 204) und des Gesetzes Nr. 2056 "Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Saarländisches Bildung-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) vom 19.01.2022 (Amtsbl. S 422), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2099 v. 26.04.2023 sowie der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Bildung-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (AVO-SBEBG) vom 15.03.2022 (Amtsbl. S. 535), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2099 vom 26.04.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden in seiner am 06.07.2023 folgende Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge und sonstiger Gebühren erlassen:

§ 1

Elternbeiträge

Die Gemeinde Nohfelden erhebt folgende monatlichen Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) Bosen, Nohfelden, Selbach und Sötern.

1. Ganztagsbetreuung Krippe (07.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	neu
a) für das erste Kind	200,00 €
b) für das zweite Kind	150,00 €
c) für das dritte Kind	100,00 €
d) für das vierte Kind	50,00 €

2. Halbtagsbetreuung Krippe (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

a) für das erste Kind	130,00 €
b) für das zweite Kind	97,50 €
c) für das dritte Kind	65,00 €
d) für das vierte Kind	32,50 €

3. Ganztagsbetreuung Kindergarten (07.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

a) für das erste Kind	138,00 €
b) für das zweite Kind	103,50 €
c) für das dritte Kind	69,00 €
d) für das vierte Kind	34,50 €

4. Halbtagsbetreuung Regelkindergarten (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

a) für das erste Kind	72,00 €
b) für das zweite Kind	54,00 €
c) für das dritte Kind	36,00 €
d) für das vierte Kind	18,00 €

§ 2 Essensgeld

Kosten pro Mahlzeit

entsprechend der Preise der Anbieter

§ 3 Servicetag/e

Kindergarten:

Gebühr für die Nutzung eines wöchentlichen Servicetages	mtl. =	15,00 €
Gebühr für die Nutzung zwei wöchentlicher Servicetage	mtl. =	30,00 €
Gebühr für die Nutzung eines Servicetages nach Bedarf	täglich =	4,50 €

Krippenbereich:

Gebühr für die Nutzung eines wöchentlichen Servicetages	mtl. =	26,00 €
Gebühr für die Nutzung zwei wöchentlicher Servicetage	mtl. =	52,00 €
Gebühr für die Nutzung eines Servicetages nach Bedarf	täglich =	7,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese 9. Gebührensatzung tritt am **01.08.2023** in Kraft.

Nohfelden, den 07.07.2023

gez.
Andreas Veit
-Bürgermeister-